

Kreis-



Blatt.

Zwei und Zwanzigster Jahrgang.

3. Quartal.

Mittwoch den 12. Juli 1848.

Stück 4.

Bekanntmachungen.

Das Blindeninstitut zu Halle, dessen Wirksamkeit sich bis jetzt segensreich bewährt hat, bedarf zu seinem fernern Fortbestehen in diesem Jahre mehr als je der Unterstützung, weil durch die Verzögerung der Berufung des Provinzial-Landtages die feste finanzielle Begründung dieses Instituts noch nicht bewirkt werden konnte.

Behufs möglichster Sicherstellung der fraglichen Anstalt hat daher der Herr Oberpräsident beschlossen, derselben auf das laufende Jahr mit einer Collecte zu Hülfe zu kommen, und mich veranlaßt, eine solche auch in meinem Verwaltungsbezirke zu veranstalten.

In Folge dessen fordere ich die sämmtlichen Wohlöbl. Magistrate und die Ortsrichter des hiesigen Kreises hierdurch auf, zur Erhaltung des Blindeninstituts freiwillige Beiträge zu sammeln und dieselben bis Ende August d. Js. an die hiesige Königl. Kreis-Kasse abzuliefern.

Im Vertrauen auf den im ganzen Kreise verbreiteten und vielfach bewährten Wohlthätigkeitsfinu, glaube ich um so mehr reichliche Spenden erwarten zu dürfen, als in jener Anstalt, welche gegenwärtig in die Reihe der Provinzial-Anstalten eingetreten ist, 24 des Augenlichts beraubter Zöglinge eine Bildung für ihr bedauerliches Leben erlangen.

Merseburg, den 6. Juli 1848.

Der Königl. Landrath Weidlich.

Der monatliche Steuerhebetag in Schkenditz ist vom 16. auf den 19. verlegt worden, was den Ortshebern, welche die Steuer-Ablieferung bisher in Schkenditz bewirkt haben, mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß, wenn der 19. auf einen Sonn- oder Festtag fällt, der Hebetag am 20. abgehalten werden soll.

Da hiernach der Rendant am 19. (resp. 20.) jeden Monats von Merseburg abwesend ist, so werden die für die übrigen Gemeinden des Kreises in der Bekanntmachung vom 2. September 1843 bestimmten Hebetage

auf den 20. (resp. 21.) bis 22. jeden Monats diesseits, und

auf den 23. bis 25. jeden Monats für die Gemeinden jenseits der Saale,

hierdurch festgesetzt und die betreffenden Ortsrichter angewiesen, hiervon den Ortshebern, sofern sie dies nicht selbst sind, Kenntniß zu geben.

Merseburg, den 4. Juli 1848.

Der Königl. Landrath des Merseburger Kreises.

Königliche Kreis-Kasse.

(gez.) Weidlich.

Hönc.

Die Gräfin von Cosel.

Eine Erzählung des Superint. Bodenschlag in Petersdorf.
(Aus Erinnerungen aus meinem 90 jährigen Leben von Dr. Martins, vormal. Hof- u. Univers. Apotheker in Erlangen.)

Als ich noch Pfarrer in Uttenreuth war, habe ich eine sehr sonderbare Correspondenz mit einem Anonymus unterhalten, der mir von Zeit zu Zeit rabbinische Traktate zusendete, um sie ins Deutsche zu übersetzen. Dieser Anonymus war, wie ich später zu meiner großen Verwunderung erfuhr, die Gräfin von Cosel, eine einflussreiche Maitresse Friedrich August II., Churfürsten von Sachsen und Königs von Polen. Dieser Herr hatte bei einer sorgfältigen Erziehung ausgezeichnete geistige und körperliche Kräfte entwickelt und durch manche liebenswürdige Eigenschaften Bewunderung erregt, später jedoch verfiel er in eine ausschweifende Lebensweise und unterhielt an seinem Hofe mit ungeheurem Aufwand beständig Maitressen. Der Gräfin Aurora von Königsmark, die den Grafen Moritz, Marschall von Sachsen, geboren, folgte als regierende Maitresse die Gräfin von Cosel, mit der also auch ich auf die seltsamste Art von der Welt in Verbindung gekommen bin, wie Sie gleich hören werden. Diese Dame war ein gebornes Fräulein von Brockdorf aus

dem Holsteinischen, und zuerst Gesellschaftsdame der Prinzessin von Holstein-Plön, welche sich mit dem Erbprinzen von Braunschweig vermählte. Der sächsische Kabinetminister von Hoym sah das schöne Fräulein, heirathete sie, hielt sie aber, bekannt mit den Neigungen seines gnädigsten Herrn, entfernt vom Hofe, auf seinen Gütern in größter Stille. Das half ihm aber nichts. Denn bei einer lustigen Gesellschaft, die der König mehreren Herren vom Hofe gab, wo jeder Anwesende seine Geliebte pries, ließ Herr von Hoym sich doch verleiten, zu versichern, daß seine Gemahlin schöner sey, als alle Jene, von denen so viel Wesens gemacht werde. Der Fürst von Fürstenberg wettete 1000 Ducaten, daß die Dame, wenn sie am Hofe erschiene, von Niemand für so schön werde anerkannt werden. Der Ehegemahl, vom Wein erhit, nahm die Wette an, in welcher Seine Majestät das Schiedsrichter-Amt ausüben wollte, und so wurde die Dame Knall und Fall durch einen Königl. Adjutanten, der des Gemahls Billet überbrachte, nach Hof beschieden. Als die gehorsame Frau des andern Tags ankam, und der Gemahl sich mit Erstaunen erinnert sah an das, was ihm unbewußt vorgegangen, war es zu spät. Frau von Hoym wurde bei Hofe vorgestellt. Der Fürst

von Fürstenberg verlor die Wette (die ihm übrigens vom König zehnfach vergütet wurde) und Herr von Hoym verlor seine Frau. Nach mancherlei Kämpfen und Widerwärtigkeiten kam es zur Scheidung, und Frau von Hoym (auf Ansuchen des Königs vom Kaiser zur Reichsgräfin von Cosel erhoben!) ward eine allmächtige Maitresse. Lange Zeit beherrschte sie den genussfüchtigen Herrn, aber die Galanterien der französischen Tänzerin Dupare und einer polnischen Gräfin, Tochter des Großmarschalls Bilinsky, machten endlich ihren Glückstern erbleichen. Sie mußte harte Drohungen erfahren, um das Eheversprechen, das sie vom König für den Todesfall der Königin in einem Handbillet erhalten hatte, herauszugeben; man hielt sie eine Zeit lang vom Hofe entfernt, verfolgte sie dann sogar über die Grenzen von Sachsen und Polen hinaus und suchte ihr das Capitalverbrechen einer Conspiration gegen den König auf den Hals zu laden. Endlich lebte sie auf dem Landgute ihres Tochtermanns zwar in Freiheit, aber sehr eingezogen. Ihre Feinde sprengten aus, sie habe nach Holland gehen und Jüdin werden wollen. Zu diesem Gerüchte hat eben die sonderbare Beschäftigung mit jüdischen und rabbinischen Schriften Veranlassung gegeben, welche mich mit der merkwürdigen Frau in ein Verhältniß gebracht hat. Wie schon oben gesagt, erhielt ich einstmals in Uttenreuth einen Brief von unbekannter Hand, worin mir ein verkappter Verromaeus Lobgesang in Bischofswerda zwanzig Reichsthaler zum Geschenk machte, und mir auftrug, ihm die Pirke Aboth aus dem Rabbinischen gegen Bezahlung ins Deutsche zu übersetzen. In wenigen Tagen war ich mit meiner Aufgabe fertig, schickte sie unter der mir aufgegebenen Adresse ab und erhielt dafür lebhafteste Dankbezeugung und sechs Ducaten. Es wurden mir noch mehrere andere hebräische und rabbinische Traktate zu gleichem Zwecke übersendet, und ich empfing für jeden Bogen einen Louisd'or Honorar. Diese Uebersetzungen fanden den Beifall jüdischer Gelehrten. Für wen ich aber arbeitete, das erfuhr ich nicht. Der Postmeister in Dresden, an den ich meine Elaborate einsendete, erwiderte auf meine Frage nur so viel: ein Bote aus Schmiedefeld hole die Briefe und bringe auch das Geld; nach Weiterem zu forschen, sey nicht rätlich. Noch war ich mit einer Arbeit nicht fertig, da erhielt ich abermals Briefe mit der directen Einladung nach Dresden, wo ich den mir unbekanntem Briefsteller und die Entschädigung für meine Reise finden würde. Ich machte mich wirklich auf den Weg und fand Alles, was mir versprochen; aber wie groß war mein Erstaunen, als ich, bei jenem Unbekannten eingeführt, eine Person erblickte, die im vollen Anzuge eines jüdischen Hohenpriesters aus dem alten Testamente vor mir stand. Sie war mit allem üblichen Schmucke angethan und trug genau die Attribute jener hohenpriesterlichen jüdischen Würde; und als ich das Antlitz unter der Mitra scharf betrachtete, war es das einer Dame. Sie empfing mich mit vieler Auszeichnung und suchte bei öfteren Besuchen von mir genaue Aufschlüsse über manche rabbinische Dinge, besonders über Stellen des Talmud, über die Gebetbücher der polnischen und deutschen Juden u. s. w. zu erhalten. Sie selbst und ihr Schwiegersohn, der damalige Oberconsistorial-Präsident, Graf von S., sprachen von dem Plan, mir die Stelle eines Stadtpfarrers in Stolpe zu verschaffen, und man stellte mir in Aussicht, daß ich nach einigen Jahren eine der einträglichsten Episcopien des Churfürstenthums erhalten solle. Ja, ehe ich noch eine Antwort ertheilte, zeigte mir der Graf schon die Vocation vom Oberconsistorium. Ich wollte jedoch nicht ohne Zustimmung meines Landesfürsten, Markgraf Friedrichs, zu-

sagen, welcher mir befahl, ins Vaterland zurückzukehren und mich einer guten Beförderung versichert zu halten. Unter dessen mußte ich fortfahren, bei der Gräfin Cosel hebräische und rabbinische Schriften zu verdolmetschen. Die Dame brachte aber dabei allerlei Dinge aufs Tapet, die gegen die Lehre Christi und seine heilige Person gerichtet waren, so daß ich entrüstet beschloß, mich von ihr zurückzuziehen. Ueberdies fing auch meine gute Frau, der ich das Räthsel von dem unbekanntem Correspondenten gelöst hatte, an, eine so gefährliche Person mit eifersüchtigen Augen zu betrachten. Sie fürchtete, daß die Dame auch den Pfarrherrn von Uttenreuth verführen könnte. Und so war ich denn froh, endlich der vornehmen Hohenpriesterin Valet sagen, und, reichlich beschenkt, in mein stilles Dorf zurückkehren zu können.

Ueber Organisation der Arbeit.

Eine Hauptfrage aus dem socialen Leben der Gegenwart betrifft die Organisation der Arbeit, d. h. die Ausgleichung des Capitals und der Arbeit. Von wem soll diese Ausgleichung ausgehen? von der Staatsgewalt? Louis Blanc hat in Frankreich den Versuch gemacht und die Arbeit aus den verschiedenen Kreisen des gesellschaftlichen Lebens in National-Workstätten zusammengezogen; man hat dies die Centralisation der Arbeit genannt und die Anhänger dieses Systems Reglementirer. Eine solche Centralisation stört aber die Freiheit der Bewegung, die nothwendig ist in der Gestaltung der Verhältnisse und Beziehungen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitern, und der Staat übt hierdurch nur eine neue Art von Tyrannei aus. Es ist ein Hirngespinnst, wenn von Staatswegen den Handarbeitern unter allen Umständen soll im Inland Arbeit und mit der Arbeit die Mittel zum Erwerbe seiner Bedürfnisse garantirt werden; der Staat ist keine Arbeitercolonie. Die künstliche Organisation der Arbeit, wie sie Louis Blanc versuchte, hat sich auch jetzt schon in ihrer ganzen Haltungslosigkeit dargestellt, indem die Nationalworkstätten die kläglichsten und zu ihren Kosten ganz außer Verhältniß stehende Ergebnisse geliefert haben. Die Zersplitterung des Capitals führt zuletzt nur zu einem erbärmlichen Almosen und hat den Untergang des Credits und die Einstellung sämmtlicher Arbeiten zur letzten Folge. Durch künstliche forcirte Mittel wird der arbeitenden Klasse nie geholfen werden können, weder durch willkürliche Erhöhung des Arbeitslohns, noch durch Zerstörung von Maschinen. Auch wird dadurch, daß der Arbeiter Antheil erhalte an dem von dem Capital erzielten Gewinn keine durchgreifende Erleichterung erreicht werden können; denn soll der Arbeiter den Gewinn theilen, so muß er auch den Verlust mit tragen, und hieraus werden oft große Uebelstände hervorgehen. Keine noch so künstliche Organisation wird im Stande seyn, den Preis der Arbeit zu regeln; denn dieser ist abhängig durch den Markt, durch die Concurrenz, und hier treten Conjunctionen ein, über die der Staat in den meisten Fällen weder gebieten kann noch darf. Von den sogenannten Volksbeglückern, von Radicalem und Communisten sind manche künstliche Mittel vorgeschlagen, die alle nur den Zweck haben, durch trügerische Hoffnungen zu erregen und Partheiungen herbeizuführen. Freiheit ohne Ordnung ist Herrschaft der Willkür und nur ein neuer Zustand der Unterdrückung, in welchem die rohe Gewalt der Massen das Recht des Stärkeren geltend macht. Ohne Ordnung giebt es kein Vertrauen, ohne Vertrauen keinen Verkehr, ohne Verkehr keine Beschäftigung, und hiervon ist Arbeitslosigkeit, allgemeines Unglück und Elend die unumgängliche Folge. Es findet auch jetzt schon unter den Ar-

beitern immer mehr die Einsicht geltend, daß die Ursachen der drückenden Arbeitslosigkeit in den Wühlereien und Aufreizungen selbstüchtiger Anarchisten zu suchen seien. —

Dagegen wird die friedliche brüderliche Vereinigung in den besondern Kreisen des gesellschaftlichen Lebens der Noth der arbeitenden Klasse durch Ergreifung naturgemäßer Mittel entgegenzuwirken im Stande seyn. Obenan ist als Grundlage des Wohlstandes zu stellen Sparsamkeit und Mäßigkeit und nur Bedacht zu nehmen auf sorgenfreie Zukunft der Arbeiter in Tagen der Krankheit, der Invalidität und in außergewöhnlichen Nothfällen. Pensionsfonds, Krankenkassen, Sparcassen, Arbeiterbanken werden für diesen Zweck dringendes Bedürfnis. Und um die kleinen Ackerbauer zu heben, ist die Ablösung drückender gutsherrlicher Privilegien nothwendig. Was den Handwerkerstand anbetrißt, so hat sich eine bestimmtere Organisation der Gewerke immer mehr als dringendes Bedürfnis herausgestellt nebst Beschränkung der Gewerbefreiheit, um den Gewerbestand vor Puschern zu schützen, ohne aber das Meisterwerden der armen geschickten Gesellen unmöglich zu machen. Vor Allem aber ist eine bedeutende Erleichterung für die arbeitende Klasse durch eine Einkommensteuer zu erwarten, die nicht das zum Lebensunterhalt nothwendige Einkommen besteuert, sondern erst beim wirklichen Vermögen anfängt.

Wahl eines Oberhauptes.

Zum ersten Male wieder seit einem halben Jahrhundert haben alle Stämme des deutschen Volkes sich ein gemeinsames Oberhaupt gewählt, wenn auch nur erst ein vorläufiges. Es dauerte lange, ehe die Volksvertreter im Parlament einig wurden über die Macht und den Titel, den man dem Reichsoberhaupt geben sollte, über die Art, wie man ihn wählen müsse u. s. w. Während die Republikaner, die auf der linken Seite in der Paulskirche, wo die Sitzungen des deutschen Parlaments gehalten werden, ihre Plätze haben, nur einen Präsidenten oder mehrere Regierungsdirectoren selber wählen wollten, wollten die strengen Monarchisten, die auf der rechten Seite sitzen, es den Regierungen überlassen, einen Fürsten zu wählen. Keine von diesen beiden Parteien konnte ihre Ansicht durchsetzen; die Abgeordneten, die in der Mitte, wie sie sagen, im Centrum sitzen, waren die Mehrheit und verlangten, das Oberhaupt solle von dem Parlament und nicht von den Regierungen gewählt werden, es solle Reichsverweser heißen, solle sich ein verantwortliches Ministerium wählen und die Befugnisse eines constitutionellen Königs haben. Für diesen vermittelnden Vorschlag hielt der Präsident des deutschen Parlaments, Heinrich von Gagern, eine ausgezeichnete Rede, und so wurde denn am 29. Juni, nach langem Streite, der Erzherzog Johann von Oesterreich zum deutschen Reichsverweser gewählt und unter dem Donner der Kanonen und dem Geläute aller Glocken in Frankfurt als solcher ausgerufen. Bei der Abstimmung stand jeder Einzelne auf, erhob die Hand und nannte den Namen dessen, den er wählte. Erzherzog Johann erhielt 436 Stimmen. Die 25 Abgeordneten, die durchaus eine Republik wollten, stimmten gar nicht mit. Die Preussischen Deputirten haben fast alle für den Erzherzog Johann gestimmt und das hat uns viele Freunde gemacht in Süddeutschland. Sie werden doch dort nun endlich einsehen, daß wir sie nicht preussisch machen, sondern Deutsche wie sie, in innigster Vereinigung mit ihnen ein großes deutsches Volk ausmachen wollen. Erzherzog Johann von Oesterreich, der Oheim des Kaisers Ferdinand, ist zwar schon 67 Jahre alt, aber geistig und leiblich noch frisch und rüstig. Er hat sich immer als ächter Volksfreund ge-

zeigt, hat einfach als schlichter Steiermärker unter seinen lieben Steiermärkern gelebt, hat ein bürgerliches Mädchen aus ihrer Mitte zum Weibe genommen und im häuslichen wie öffentlichen Leben durch seine Eigenschaften und Tugenden sich die allgemeinste Achtung und Liebe erworben. Er war es, der beim großen Dombaufeste vor nur 6 Jahren den Trinkspruch auf ein einiges starkes Deutschland ausbrachte, der überall mit so großer Begeisterung aufgenommen wurde und nun jetzt durch ihn selbst mit in Erfüllung gehen soll. Wegen seiner großen Freisinnigkeit war er auch der Metternichschen Partei sehr mißlieblich und lebte in Steiermark, vom übrigen Kaiserhause getrennt, wie in halber Verbannung. — Gegen manche Befürchtungen ist er bereits von allen deutschen Regierungen durch die Gesandten beim Bundestage, der nun aufhört, als Reichsverweser anerkannt und feierlich begrüßt worden. Eine Deputation des Parlaments ist nach Wien abgereist, um ihm seine Ernennung anzuzeigen und ihn wo möglich selbst nach Frankfurt abzuholen. *) Hoffentlich scheut er nicht die schwere Bürde und nimmt sie an, so schwer er in Oesterreich selbst zu entbehren seyn wird. Möchte denn seine Wirksamkeit als deutscher Reichsverweser eine gesegnete seyn für das ganze liebe Vaterland, möchten nun die so lange schon still gehegten und laut ausgesprochenen Wünsche und Hoffnungen in Erfüllung gehen und Deutschland unter seiner Regierung in der That ein einiges, mächtiges, großes, glückliches Land werden! Das ist gewiß unser Aller aufrichtiger Herzenswunsch.

*) Auf der Reise dorthin begriffen, ist er am Montag Abend gegen 6 Uhr mit einem Ertrazug hier durchpassirt. Die Militär- und Civilbehörden und die Gesamt-Bürgerwehr, von 2 Uhr schon auf dem Perron des Bahnhofes aufgestellt, machten ihm die Homenurs und empfingen ihn mit einem donnernden Hurrah.

Auflösung des Logogryphs in Nr. 54.: Welle, Wette.

Bekanntmachungen.

Vogelschießen in Merseburg.

Zum diesjährigen großen Vogelschießen, welches Sonntag den 16. Juli, Nachmittags im Bürgergarten beginnt, und die darauf folgenden Tage bis Mittwoch fortgesetzt wird, erlauben wir uns zur gefälligen Theilnahme ein hiesiges wie auswärtiges Publikum ganz ergebenst einzuladen. Das sogenannte Probeshießen auf den Stern findet Freitag den 14. Juli statt.

Programm.

Sonntag, Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, Concert.

Montag, Nachmittags von 6 bis 9 Uhr, Concert.

Dienstag, von 5 bis 8 Uhr Concert und Damengesellschaft.

Den Sonntag darauf Mittag 2 Uhr Königstafel, sodann Concert und Abends 8 Uhr Ball.

Merseburg, den 7. Juli 1848.

Das Directorium der privilegirten Vogel-Schützen-Compagnie.

(1046) Wiesen-Verpachtung.

Sonntags als den 16. Juli, Nachmittags 3 Uhr, soll die 1½ Acker 43 Ruthen haltende Wiese in Bössener Flur, am Fußstege von Bössen nach Collenbei, in der Nähe der alten Saale gelegen, an Ort und Stelle meistbietend verpachtet werden. Pieritz, Richter.

(1041)

Verpachtung.

Der Gasthof zu Dölkau nebst Zubehör, zwischen Leipzig und Merseburg gelegen, soll Michaelis d. J. weiterhin verpachtet werden.

Die hierauf Reflectirenden können zu jeder Zeit bei dem Unterzeichneten die näheren Bedingungen erfahren.

Dölkau, den 7. Juli 1848.

Inspector **Bergler.**

(1042) **Logis-Vermiethung.** Ein freundliches Logis mit Zubehör ist von Michaelis ab zu vermieten Gotthardtsstraße Nr. 138.

(1043) **Logis-Vermiethung.** Ein freundliches Logis, bestehend in 1 Stube und Einberufkammer, nebst Alkoven, Küche und Torfstall, steht zu vermieten und kann gleich oder nach Befinden bis zum 1. October bezogen werden am Brühl Nr. 335. beim Nagelschmiedemeister **Elbe.**

(1048) **Logis-Vermiethung.** In der Hältergasse Nr. 659. ist von jetzt resp. von Michaeli e. ab ein Logis an eine stille Familie zu vermieten.

(1050) **Handlungs-Anzeigen.** Nordhäuser Brantwein das Faß 24 Thlr., das Quart 4½ Sgr., ostindischen Sago, Kartoffel-Sago, Facon-Nudeln, Fadennudeln, Weizen-Gries, Mostsch, Schweizerkäse empfiehlt in bester frischer Qualität **C. C. Müller.**

Mein Lager in Zucker und Kaffee ist vollständig sortirt, den gebrannten Cheribon-Caffee verkaufe das Pfund mit 9 Sgr. 4 Pf., neue Seringe.

Merseburg, den 10. Juli 1848.

C. C. Müller.

(1012)

Anzeige.

Dass mir vom heutigen Tage die bisher von Herrn Grumbach geführte Agentur

„der Feuerversicherungs-Bank für Deutschland in Gotha“

übertragen worden ist, zeige hiermit ergebenst an.

Merseburg, den 5. Juli 1848.

Moritz Kadner.

(907)

Lotterie-Anzeige.

Zur 1. Klasse 98. Lotterie, welche am 19. und 20. Juli d. J. gezogen wird, sind ganze, halbe und Viertel-Loose bei mir und meinen Untereinnehmern zu haben.

Merseburg, den 19. Juni 1848.

Kieselbach, Königl. Lotterie-Einnehmer.

(1052)

Concert-Anzeige.

Donnerstag den 13. Juli Concert auf der Funkenburg. Anfang 6 Uhr Abends.

Braun, Stadtmusikus.

(1049) Da ich wiederholt in Berufs-geschäften von Merseburg entfernt seyn muß, so sehe ich mich genöthigt, meine Theilnahme an der Commission „den Arbeitern hiesiger Stadt nach Möglichkeit Arbeit zu verschaffen“, aufzugeben.

Zur Nachricht für die mich Auffuchenden.

Merseburg, den 10. Juli 1848.

Sahn.

(1045) Den Beurlaubten der mir anvertrauten Compagnie mache ich nachstehende Cabinets-Ordre bekannt:

Auf Ihren Bericht vom 17. d. M. genehmige Ich, in Folge der Ordre vom 3. Mai 1828 (Gesetz-Sammlung Seite 68.) daß für die Dauer der Zusammenziehung der Landwehr die Officiere und Mannschaften, welche bereits zu den Fahnen einberufen sind oder noch einberufen werden, sammt deren Haushalts-Angehörigen, ohne Rücksicht auf die Klasse, zu welcher die Einberufenen eingeschätzt sind, für die Dauer der Einberufung und auch dann von der Klassensteuer befreit bleiben sollen, wenn die zurückbleibenden Familien ein eignes Gewerbe oder Landwirthschaft treiben.

Sanssouci, den 23. Juni 1848.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(contraf.) **Hausmann.**

An den Staats- und Finanz-Minister **Hausmann.**
Merseburg, den 10. Juli 1848.

von Brandenstein,

Pr. Lieut. und Compagnie-Führer.

(1051) Alle Landwehrmänner von Stadt und Land werden hierdurch ersucht, am Sonntag den 16. d. M., Nachmittags präcis 3 Uhr, im Bürgergarten zu Merseburg zur Berathung einer an die Nationalversammlung zu richtende Adresse über Landwehrverhältnisse, sich zahlreich einzufinden. Nur Landwehrlente haben Zutritt.

Merseburg, den 9. Juli 1848.

Das Comité der versammelten Landwehr-Männer.

(1040) **Bekanntmachung.** Am 6. d. M. ist ein Maulesel hier zugelaufen und aufgefangen worden; derselbe ist von Farbe schwarzbraun und Sautengeschlecht. Der hierzu rechtmäßige Eigenthümer kann selbigen gegen Erstattung der Insertionsgebühren und Futterkosten bei Unterzeichneten in Empfang nehmen.

Bötschen, den 8. Juli 1848.

Stenzel, Richter.

(1044) **Abhanden gekommener Hund.** Vor Kurzem ist ein von Mittelgröße, mit langen schwarzen Haaren und einem blauen Halsbände, worauf „W. Küster“ steht, versehener Hund abhanden gekommen. Derjenige, welchem er zugelaufen, wird gebeten, Unterzeichneten baldigst davon in Kenntniß setzen zu wollen.


Bötschen.

Languth.

(1047) **Verloren.** Es ist Mittwoch den 5. Juli e. eine Schnupftabaks-Muscheldose auf dem Wege von Merseburg nach Bündorf verloren gegangen; die Dose selbst ist nicht von hohem Werth, jedoch dem Verlierer ein theures Andenken. Wer selbige an den Postwagenmeister Bürger in Merseburg oder an Herrn Schüler in Lauchstädt zurück giebt, erhält den Werth der Dose als Belohnung.

Marktpreise vom 8. Juli.

| | tbl. | fg. | pf. | bis | tbl. | fg. | pf. | | tbl. | fg. | pf. | tbl. | fg. | pf. |
|--------|------|-----|-----|-----|------|-----|-----|--------|------|-----|-----|------|-----|-----|
| Weizen | 1 | 20 | — | bis | 1 | 25 | — | Gerste | — | 25 | — | bis | 1 | — |
| Roggen | — | 28 | 9 | bis | 1 | 2 | 6 | Hafer | — | 17 | 6 | bis | — | 21 |
| | | | | | | | | | | | | | | |

 Bekanntmachungen für das nächste Stück sind bis Donnerstag Abend gefälligst einzufenden.

Druck und Verlag von Kobischens Erben. Redigirt von Carl Jurek in Merseburg.